

Schäden durch Biber wirksam bekämpfen

Die Schäden für Land- und Fischwirtschaft sowie für die Infrastruktur im Kreis Märkisch-Oderland durch Biber sind erheblich und die Möglichkeit von Deichdurchbrüchen durch Eingrabungen von Bibern in Deiche kann sogar Menschenleben gefährden. Durch das Graben von Röhren in Ufer von Dämmen von Fischteichen kann deren Standfestigkeit gefährdet werden. Die Beseitigung der durch Biber gefälltten Bäume führt zu höherem Unterhaltungsaufwand an Gewässern. Die Landesregierung hat zwar seit dem Jahr 2010 rund 700.000 Euro für Reparaturmaßnahmen (Einbau von Schutzgittern, Schotterung von Deichböschungen) investiert, dennoch sind bislang nur 9 Prozent der Deiche im Oderbruch gegen Biberschäden gesichert.

Der § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes lässt im Einzelfall auch die Entnahme oder Tötung von Bibern zu, wenn erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasserwirtschaftlicher oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schaden abgewendet werden muss. Dies gilt allerdings nur, wenn sanftere Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben.

Biber sind zwar eine in Deutschland geschützte Art, ihre Population ist aber sehr ungleich verteilt. Nach Auskunft der Landesregierung (Drs. 5/7209) kann in den Biberbestand aufgrund seines günstigen Erhaltungszustandes auf der Grundlage des Artenschutzes zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden eingegriffen werden.

Die FDP sieht im bisherigen Bibermanagement der Landesregierung keinen wirksamen Schutz gegen die erheblichen wirtschaftlichen Schäden, die Biber anrichten.

Wir fordern die Landesregierung auf:

1. von den Möglichkeiten des § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz konsequent Gebrauch zu machen;
2. Betroffene darin zu unterstützen, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNtSchG zu stellen;
3. bei erheblichen wirtschaftlichen Einbußen die Antragsteller ggf. auch durch eine Stundung oder einen Erlass der Antragskosten zu entlasten;
4. die Mittel für den Schutz der Deiche entlang der Oder zu verstetigen und bis zum Jahr 2020 eine Sicherung von 25 Prozent der Deichabschnitte im Oderbruch zu erreichen;
5. zu prüfen, ob eine Bejagung von Bibern zu bestimmten Zeiten und mit festen Abschussquoten möglich ist;
6. öffentlichkeitswirksam auf die Gefahren von Bibern für die öffentliche Sicherheit hinzuweisen und – insbesondere im berlinnahen Raum – deutlich zu machen, dass Biber nicht nur possierliche Tiere sind, sondern ihre Aktivitäten eine Gefahr für Menschenleben darstellen können.